

Abstimmungsvorlage Gemeinde Berikon



Urnengang vom 29. November 2020

Liebe Berikerinnen und Beriker

Aufgrund der stark ansteigenden Coronafallzahlen und weil sich nicht genau abschätzen lässt, wie sich die Situation bis zum Zeitpunkt der Gemeindeversammlung entwickeln wird, hat sich der Gemeinderat dazu entschieden, die für den 12. November 2020 geplante Einwohnergemeindeversammlung nicht durchzuführen und stattdessen über die Traktanden an der Urne abstimmen zu lassen. Dieser Entscheid erfolgte vor allem zum Schutz der Bevölkerung. Für die Gemeindeversammlung wurde aufgrund der traktandierten Geschäfte eine grössere Anzahl von Teilnehmern erwartet. Die vorgegebenen Schutzmassnahmen hätten am Versammlungsort nicht vollumfänglich eingehalten werden können. Alternative Versammlungslokale wurden geprüft, waren aber nicht umsetzbar, da ebenfalls nicht alle Schutzmassnahmen hätten eingehalten werden können.

Der Urnenabstimmung werden nur diejenigen Geschäfte unterbreitet, welche keinen Aufschub zulassen. Über die übrigen für die Einwohnergemeindeversammlung vom 12. November 2020 vorgesehenen Traktanden wird an der nächstmöglichen Versammlung abgestimmt.

1. Revision Personalreglement
2. Austritt aus dem Gemeindeverband Kindes- und Erwachsenenschutzdienst Bezirk Bremgarten
3. Verpflichtungskredit von brutto CHF 2'050'000.00, (Anteil Gemeinde Berikon CHF 742'100.00), inkl. MwSt., für ein zusätzliches Kunstrassenfeld im Sportzentrum Burkertsmatt
4. Verpflichtungskredit von brutto CHF 595'000.00, (Anteil Gemeinde Berikon CHF 178'857.00), inkl. MwSt., für die Ersatzbeschaffung des Schulmobiliars der Kreisschule Mutschellen
5. Verpflichtungskredit von brutto CHF 200'000.00, inkl. MwSt., für die Teilrevision Allgemeine Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland
6. Verpflichtungskredit von brutto CHF 1'100'000.00, inkl. MwSt., für „Smart-Metering / Smart-Grid“ im Bereich der Elektrizitätsversorgung
7. Budget 2021 der Einwohnergemeinde Berikon mit einem Steuerfuss von 89 %

Aktenauflage

Die Akten zu den Abstimmungsvorlagen liegen vom 22. Oktober 2020 bis 27. November 2020 bei der Gemeindeverwaltung, Abteilung Zentrale Dienste, auf.



Grund für die Revision

Das heutige Reglement stammt aus dem Jahre 1999 und entspricht nicht mehr den heute geltenden gesetzlichen Grundlagen. Einerseits sind verschiedene Funktionen im Reglement aufgeführt, welche die Gemeinde Berikon nicht mehr beschäftigt, andererseits ist eine Anpassung an die heutige Rechtsprechung und die neuen Strukturen notwendig.

Zudem ist es schwierig fachlich qualifiziertes Personal zu rekrutieren. Berikon soll als moderner und attraktiver Arbeitgeber wahrgenommen werden.

Die wichtigsten Revisionspunkte

Die Reglementstruktur wird vollständig überarbeitet. Daher ist ein Vergleich mit dem bisherigen Reglement nur beschränkt möglich.

Wie bis anhin besteht das Personalreglement und neu werden sämtliche Detailbestimmungen in den Ausführungsbestimmungen geregelt.

1. Personalreglement

Das Personalreglement wird auf die wesentlichen Aussagen und Regelungen reduziert, welche von der Gemeindeversammlung genehmigt werden müssen. Allgemeine Aussagen zur Personalentwicklung wurden in Leitsätzen zusammengefasst. Die Lohngruppen wurden ebenfalls überarbeitet. Der Gesamtrahmen wurde grundsätzlich belassen, aber die Anzahl der Lohngruppen von 10 auf 6 reduziert. Dabei wurden auch die Aufgaben und Funktionen, welche nicht mehr der Gemeindeverwaltung Berikon angegliedert sind, weggelassen (z.B. Kindergärtnerinnen, Polizisten).

Nachfolgende Punkte enthalten die wesentlichsten Veränderungen:

- Rahmenbedingungen für eine vorzeitige Pensionierung/flexibles Rentenalter
- Anpassung des Ferienanspruches und der bezahlten Absenzen
- Treueprämien
- Lohnfortzahlung bei Krankheit/Unfall
- Lohnzahlung bei Schwangerschaft/Mutterschaft
- Lohnnachgenuss

2. Ausführungsbestimmungen

In den Ausführungsbestimmungen werden vor allem Details zu den Bestimmungen im Personalreglement festgelegt. Dies sind folgende:

- Arbeitsformen und Arbeitszeiten
- Nacht- und Wochenendarbeit (Bereitschaftsdienst)
- Präzisierung der Rahmenbedingungen der Aus- und Weiterbildung
- Spesen, Sitzungsgelder, Entschädigungen

Diese Ausführungsbestimmungen werden durch den Gemeinderat erlassen, jährlich überprüft und bei Bedarf an veränderte Bedürfnisse angepasst.

Formelles

Der Erlass des Personalreglements liegt in der Kompetenz der Gemeindeversammlung. Der Gemeinderat erlässt die Ausführungsbestimmungen zum Reglement. Diese sind nicht Bestandteil des Entscheides über das Personalreglement.

Den Mitarbeitenden wurde die Revision der Personal-Grundlagen präsentiert und anschliessend hatten sie Gelegenheit, sich im Rahmen einer Anhörung zu äussern. Die offenen Fragen konnten beantwortet werden. Vorbehalte wurden keine angemeldet. Das vorliegende Personalreglement wurde zudem juristisch überprüft.

Der Gemeinderat beabsichtigt das revidierte Personalreglement und die zugehörigen Ausführungsbestimmungen per 1. Januar 2021 in Kraft zu setzen.

Das revidierte Personalreglement kann auf der Gemeindehomepage www.berikon.ch heruntergeladen oder während der ordentlichen Aktenaufgabe bei der Abteilung Zentrale Dienste der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Weiter besteht die Möglichkeit, dieses Dokument zu bestellen.

Antrag des Gemeinderates:

Das revidierte Personalreglement der Einwohnergemeinde Berikon sei zu genehmigen.

Vorlage 2

Austritt aus dem Gemeindeverband Kindes- und Erwachsenenschutzdienst Bezirk Bremgarten



Der Gemeinderat hat sich Gedanken über die Neuausrichtung der Sozialen Dienste gemacht und an seiner Strategiesitzung nach einer Güterabwägung sämtlicher Vor- und Nachteile entschieden, die Sozialen Dienste Berikon neu auszurichten. Der Gemeinderat ist dezidiert der Ansicht, dass durch einen professionellen Ausbau der Sozialen Dienste der Gemeinde Berikon Synergien genutzt und Prozesse effizienter und effektiver gestaltet werden können.

Die Gemeinde Berikon ist seit 1. Januar 2017 Mitglied des Gemeindeverbandes Kindes- und Erwachsenenschutzdienst des Bezirks Bremgarten (KESD). Gestützt auf § 18 der Satzungen des Gemeindevertrages Kindes- und Erwachsenenschutzdienst Bezirk Bremgarten beträgt die Kündigungsdauer zwei Jahre, das heisst ein Austritt aus dem KESD kann somit per 31. Dezember 2022 erfolgen.

Der KESD führte für die Gemeinde Berikon im Jahr 2019 insgesamt 54 Mandate im Kindes- und Erwachsenenschutz. Gemäss vertraglichem Kostenverteilungsschlüssel wird diese Dienstleistung über allgemeine (sog. Overhead) und variable Kosten abgegolten. Im Jahr 2019 bezahlte die Gemeinde Berikon für die Mandatsführung durch den KESD den Betrag von über CHF 160'000.00.

Mit dem Austritt, respektive mit der Rücknahme der Kindes- und Erwachsenenschutzmandate, stellt der Gemeinderat das Wohl der davon betroffenen Einwohnenden in den Fokus. Der Gemeinderat verfolgt damit das klare Ziel eines fachkompetenten sozialen Service Public. Die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Berikon erhalten damit eine Dienstleistung näher am Menschen. Bereits jetzt werden vereinzelt Kindes- und Erwachsenenschutzmandate seitens der Sozialen Dienste der Gemeinde Berikon geführt. Im Hinblick auf den Austritt aus dem KESD sowie zur weiteren Professionalisierung der Sozialen Dienste ist ein Stellenausbau mit einem noch zu definierenden Pensum verbunden.

Der Gemeinderat ist der Überzeugung, dass mit dem Austritt aus dem KESD eine noch bessere bevölkerungsnahere Dienstleistung angeboten werden kann, welche über einen hohen und professionellen Qualitätsstandard verfügt. Ziel ist es, die finanziellen und personellen Mittel ressourcenschonend einzusetzen. Der Gemeinderat geht von einer kostenneutralen Implementierung aus.

Die zwei verbleibenden Jahre sollen dazu genutzt werden, um die Umstrukturierung der Sozialen Dienste anzupacken und umzusetzen. Die Konzeptarbeiten haben bereits begonnen und die weiteren Schritte sind festgelegt. So wird gewährleistet, dass per 1. Januar 2023 die Sozialen Dienste strukturell und personell-fachlich optimal aufgestellt sind.

Antrag des Gemeinderates:

Der Austritt aus dem Gemeindeverband Kindes- und Erwachsenenschutzdienst Bezirk Bremgarten per 31. Dezember 2022 sei zu genehmigen.

Vorlage 3

Verpflichtungskredit von brutto CHF 2'050'000.00 (Anteil Gemeinde Berikon CHF 742'100.00), inkl. MwSt., für ein zusätzliches Kunstrasenfeld im Sportzentrum Burkertsmatt



Allgemeines

Im September 2011 fand die Teileröffnung des Sportzentrums Burkertsmatt statt, die vollständige Eröffnung wurde mit einem grossen Eröffnungsfest im Juni 2012 gefeiert. Es sind nun beinahe 10 Jahre vergangen und die Mitgliederzahlen der Vereine sind erfreulicherweise stark gewachsen. Vereine stossen betreffend Infrastruktur zunehmend an die Grenzen. Die Strategiegruppe des Gemeindeverbands Burkertsmatt hat im Frühling 2019 bei den Vereinen eine Bedürfnisabklärung vorgenommen und diese Eingaben bezüglich Dringlich- und Wichtigkeit gewichtet.

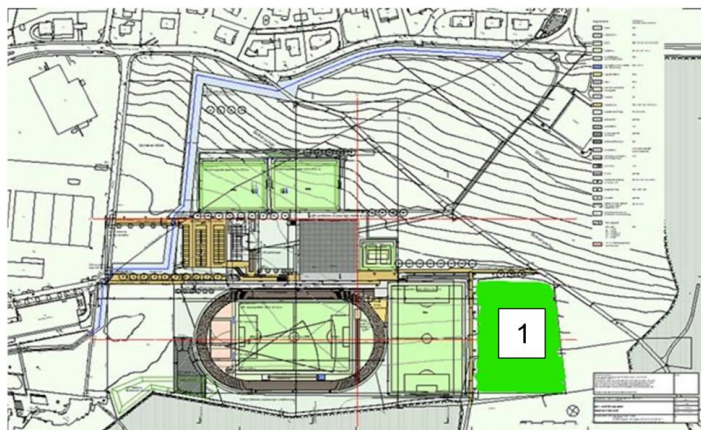
Realisierung eines zusätzlichen Kunstrasenfeldes

Der gemäss Anzahl Mitglieder (rund 550) und Mannschaften (27) grösste Verein ist der FC Mutschellen. Es stehen für den Trainings-/Spielbetrieb zwei Kleinfelder, ein Hauptfeld und ein Kunstrasenfeld zur Verfügung. Diese Infrastruktur reicht nicht aus und es muss auf Fussballplätze bei den Schulen in Rudolfstetten-Friedlisberg, Widen und der Kreisschule Mutschellen ausgewichen werden. Das Hauptfeld mit der zehnkampftauglichen Leichtathletikanlage wird mit den Leichtathleten (LA Mutschellen) geteilt. Die LA Mutschellen ist als Riege dem TV Widen angeschlossen und bietet Jugendlichen aus der Region ein attraktives Leichtathletiktraining auf der Burkertsmatt. Die vorzügliche Infrastruktur hat dazu beigetragen, dass inzwischen rund 120 Jugendliche (Tendenz steigend) auf der Anlage trainieren. Mit dem FC Mutschellen wurde vereinbart, dass die Leichtathletikanlage von Montag bis Freitag zwei Mal am Abend bis 22.00 Uhr benützt werden kann. Aufgrund der aktuellen Trainingsmöglichkeiten kann die volle Infrastruktur nicht genutzt werden. Disziplinen wie Stabhochsprung, Diskuswerfen und Kugelstossen kommen meist zu kurz. Auch unter der Woche finden Spiele des FC Mutschellen statt. Dies führt dazu, dass andere FCM-Mannschaften nicht oder nur reduziert trainieren können. Auch das Leichtathletiktraining ist allenfalls betroffen.

Mit einem zusätzlichen Kunstrasenfeld kann der FC Mutschellen und in der Folge auch die LA Mutschellen den Mitgliedern einen optimalen Trainings- und Spielbetrieb anbieten. Für die älteren, ambitionierten Leichtathleten bedeutet dies zudem, dass sie aufgrund von fehlenden zusätzlichen Trainingsmöglichkeiten nicht mehr nach Aarau, Wohlen oder Baden ausweichen müssen.

Das zusätzliche Kunstrasenfeld würde auf der «Bogenschützenwiese» realisiert.

Plan des Sportzentrums Burkertsmatt



1 neues Kunstrasenfeld

Kosten für ein zusätzliches Kunstrasenfeld inkl. MwSt.

Kostenschätzung +/- 10 %, Stand 1. April 2020

BKP 1 Vorbereitungsarbeiten	CHF	39'000.00
BKP 4 Umgebung	CHF	2'000'000.00
BKP 5 Baunebenkosten	CHF	11'000.00
Bruttokosten inkl. MwSt.	CHF	2'050'000.00
Beitrag Swisslos-Sportfonds Aargau (max. Betrag)	CHF	- 200'000.00
Beitrag FC Mutschellen	CHF	- 75'000.00
Nettokosten inkl. MwSt.	CHF	1'775'000.00

Anteil Gemeinden an den Bruttokosten gemäss Einwohnerzahl 30.06.2020

Berikon	36.2 %	CHF	742'100.00
Rudolfstetten-Friedlisberg	34.7 %	CHF	711'350.00
Widen	29.1 %	CHF	596'550.00
		CHF	2'050'000.00

Anteil Gemeinden an den Nettokosten gemäss Einwohnerzahl 30.06.2020

Berikon	36.2 %	CHF	642'550.00
Rudolfstetten-Friedlisberg	34.7 %	CHF	615'925.00
Widen	29.1 %	CHF	516'525.00
		CHF	1'775'000.00

Der FC Mutschellen verpflichtet sich die Erweiterung der Burkertsmatt durch ein weiteres Kunstrasenfeld mit einem Beitrag von CHF 75'000 aus der Vereinskasse zu unterstützen.

Die Satzungen des Gemeindeverbands sehen vor, dass auf Antrag der Abgeordnetenversammlung an den Gemeindeversammlungen mit der Gesamtheit der Verbandsgemeinden über einmalige Ausgaben des Verbandes von mehr als CHF 1'000'000 abgestimmt werden muss (Art. 10 Ziffer 2).

Die Abgeordnetenversammlung des Gemeindeverbands Sport-, Freizeit- und Begegnungszentrum Burkertsmatt hat am 10. September 2020 diesem Kreditantrag zugestimmt.

Haltung des Gemeinderates Berikon

Der Gemeinderat Berikon anerkennt grundsätzlich den Bedarf eines zusätzlichen Kunstrasenfeldes im Sportzentrum Burkertsmatt. Allerdings erachtet er den Zeitpunkt der Umsetzung als den falschen. Die aktuell unsichere finanzielle Situation im Zusammenhang mit den Auswirkungen des Coronavirus hat den Gemeinderat Berikon dazu veranlasst, sich im Moment gegen die jetzige Realisierung dieses Vorhabens auszusprechen. Aus diesem Grund beantragt der Gemeinderat Berikon der Einwohnergemeindeversammlung den Verpflichtungskredit für ein zusätzliches Kunstrasenfeld nicht zu bewilligen.

Haltung des Gemeindeverbands Burkertsmatt

Der Gemeindeverband Burkertsmatt befürwortet den Verpflichtungskredit.

Ausgangslage

Die Abgeordneten der drei Verbandsgemeinden hiessen den Antrag des Verpflichtungskredits anlässlich der Versammlung vom 10. September 2020 mit 19 zu einer Gegenstimme und einer Enthaltung gut.

Die Gemeinderäte von Rudolfstetten-Friedlisberg und Widen werden die Genehmigung des Verpflichtungskredits für ein zusätzliches Kunstrasenfeld beantragen.

Der Gemeinderat Berikon anerkennt grundsätzlich den Bedarf eines zusätzlichen Kunstrasenfeldes im Sportzentrum Burkertsmatt. Über diese Aussage freut sich der Gemeindeverband Burkertsmatt und sieht keine Notwendigkeit eines «Aufschubs» zur «Entlastung» der Rechnung bzw. des Budgets. Die finanzielle Belastung für die Einwohnergemeinde Berikon ist aus Sicht des Gemeindeverbandes tragbar.

Finanzielle Belastung für die Einwohnergemeinde Berikon

- Jährliche Abschreibung rund CHF 65'000 (10 % von CHF 642'550) während 10 Jahren; erstmals in der Laufenden Rechnung im Jahr 2022.
- Der jährliche Aufwand für den Unterhalt (Aufbürsten, Oberflächenreinigung und Handreinigungsstunden) kann durch das bestehende Personal bewältigt werden. Es fallen keine zusätzlichen Kosten an.

Für ein **JA** zum Verpflichtungskredit bedankt sich der Gemeindeverband Burkertsmatt recht herzlich.

Antrag des Gemeinderates:

Der Verpflichtungskredit von brutto CHF 2'050'000.00 (Anteil Gemeinde Berikon CHF 742'100.00), inkl. MwSt., Kostenstand April 2020, für ein zusätzliches Kunstrasenfeld im Sportzentrum Burkertsmatt sei abzulehnen.

Vorlage 4

Verpflichtungskredit von brutto CHF 595'000.00, (Anteil Gemeinde Berikon CHF 178'857.00), inkl. MwSt., für die Ersatzbeschaffung des Schulmobiliars der Kreisschule Mutschellen



Das Schülermobiliar der Kreisschule Mutschellen stammt aus den 80er und frühen 90er Jahren und befindet sich in knapp brauchbarem bis hin zu desolatem (nicht mehr brauchbaren) Zustand.

Seit 2014 verfügt die KSM über einen Werterhaltungsplan mit dem Ziel, pro Jahr rund 1 % des Gebäudewertes in werterhaltende Massnahmen zu investieren. Neben dem Ersatz des Schulmobiliars fallen diverse andere dringende Kosten an. Aus diesem Grund plant die KSM, den Ersatz des Schulmobiliars mittels Verpflichtungskredit über mehrere Jahre zu verteilen.

Der Ersatz des Schülermobiliars ist längst überfällig. 990 Schülerstühle, 950 Schülerpulte, 190 Hocker müssen ersetzt werden. Gruppen- und Nebenräume werden mit den aktuell am besten erhaltenen Pulten und Stühlen eingerichtet und dabei die «uralten» Pulte aus dem Jahr 1975 ersetzt.

Bei Einholung der ersten Offerten war Bedingung, dass das Mobiliar zeitgemäss, zweckmässig und stabil ist, aber auf jeglichen Luxus verzichtet wird.

Die anfallenden Kosten tragen die Verbandsgemeinden im Verhältnis ihrer Schülerzahlen. Als Stichtag gilt der 31. März desjenigen Jahres, in dem das angeschaffte Mobiliar in Betrieb genommen wird. Somit ergeben sich für die Verbandsgemeinden aufgrund der Schülerzahlen per 31. März 2021 folgende provisorische Kostenanteile:

Gemeinde Berikon	30.06 %	CHF	178'857.00
Gemeinde Oberwil-Lieli	19.40 %	CHF	115'430.00
Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg	28.36 %	CHF	168'742.00
Gemeinde Widen	22.18 %	CHF	131'971.00
	100.00 %	CHF	595'000.00

Antrag des Gemeinderates:

Der Verpflichtungskredit von brutto CHF 595'000.00 (Anteil Gemeinde Berikon CHF 178'857.00), inkl. MwSt., für die Ersatzbeschaffung des Schulmobiliars der Kreisschule Mutschellen sei zu bewilligen.

Vorlage 5

Verpflichtungskredit von brutto CHF 200'000.00, inkl. MwSt., für die Teilrevision Allgemeine Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland



Die Gesamtrevision der allgemeinen Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland der Gemeinde Berikon wurde am 7. Mai 2015 durch die Gemeindeversammlung beschlossen und am 4. November 2015 durch den Regierungsrat des Kantons Aargau genehmigt. Die Schwerpunkte der Gesamtrevision bildeten unter anderem die Überarbeitung der Bau- und Nutzungsordnung, die Siedlungsentwicklung nach innen und die Verdichtung sowie die Aktualisierung der Inventare. Einzelne Themen wie beispielsweise die Zonenabgrenzungen am Bauzonenrand, der Umgang mit Gartenbaubetrieben ausserhalb Baugebiet, die Umsetzung des Wohnschwerpunkts und die Regelung der Mehrwertabgabe mussten damals ausgeklammert werden.

Mit der vorgesehenen Teilrevision der Nutzungsplanung sollen diese offenen Themenkreise aufgearbeitet werden. Die mit der Gesamtrevision erarbeiteten Themen bleiben unverändert, womit die Planbeständigkeit nicht tangiert sein sollte.

Folgender Themenkatalog ist bei der Teilrevision zu bearbeiten:

- Umsetzung städtebauliche Entwicklungsstudie Kernzone „Welschloh“
- Anpassung Baugebietsrand
- Anpassung der Bestimmungen / Definition Landhauszone L
- Erarbeitung Reglement Mehrwertabgabe
- Umsetzung Regionaler Sachplan Zentrumsentwicklung Mutschellen
- Überarbeitung Inventar der volumengeschützten Bauten
- Umsetzung Wohnschwerpunkt Mutschellen (Faremoos) gemäss kantonalem Richtplan
- Festlegung Erholungszone Wald
- Gartenbaubetriebe ausserhalb Baugebiet

Kostenschätzung +/- 20 %		
Phase 1: Projektorganisation/Grundlagen	CHF	12'500.00
Phase 2: Technische Bearbeitung	CHF	73'000.00
Phase 3: Formelle Verfahren	CHF	85'000.00
Reserve	CHF	15'200.00
MwSt 7.7 %	CHF	14'300.00
Total	CHF	200'000.00

Antrag des Gemeinderates:

Der Verpflichtungskredit von brutto CHF 200'000.00, inkl. MwSt., zuzüglich Teuerung, für die Teilrevision Allgemeine Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland sei zu genehmigen.

Vorlage 6

Verpflichtungskredit von brutto CHF 1'100'000.00, inkl. MwSt., für „Smart-Metering / Smart-Grid“ im Bereich der Elektrizitätsversorgung



Allgemeines

Am 21. Mai 2017 haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger das revidierte Energiegesetz angenommen. Es dient dazu, den Energieverbrauch zu senken, die Energieeffizienz zu erhöhen und die erneuerbaren Energien zu fördern. Die daraus folgenden Massnahmen stellen die Netzbetreiber vor grosse Herausforderungen. So hat zum Beispiel der vermehrte Zubau von PV-Anlagen zur Folge, dass die Energie nicht wie früher gewohnt vom Kraftwerk zum Kunden transportiert werden muss, sondern zu gewissen Zeiten vom lokalen Stromproduzenten zurück ins Netz fliesst. Durch den Elektroauto-Boom werden vermehrt Ladestationen in privaten Liegenschaften installiert. Eine marktübliche Ladestation weist eine Leistung von 11kW auf, dies ist in etwa der dreifache Wert einer gängigen Wärmepumpe für ein durchschnittliches Einfamilienhaus.

Um diese künftigen Anforderungen und grossen Lastveränderungen bewältigen zu können, hat der Bund mehrere Rahmenbedingungen erstellt. Für die Energieversorgungsunternehmen bedeutet dies u.a., dass gemäss Stromversorgungsverordnung (StromVV) Art. 4a die Schweizer Netzbetreiber bis 2027 mind. 80 % der herkömmlichen Zähler durch intelligente Messgeräte ersetzen müssen.

Die Elektrizitätsversorgung Berikon hat vorgesehen, den Rollout der bestehenden Geräte in den Kalenderjahren 2021 - 2023 auszuführen.

Begründung:

- Seit Ende 2019 sind Geräte verfügbar, die den einschlägigen Normen, z.B. bezüglich den Datenschutzrichtlinien entsprechen
- Es scheint sich ein Standard abzuzeichnen, damit Geräte verschiedener Hersteller eingesetzt werden können
- In der Energiebranche geht man von einer vollständigen Marktöffnung in den Jahren 2024 - 2025 aus. Zurzeit können nur Kunden mit einem Jahresenergiebezug von > 100'000 kWh ihre Energie auf dem freien Markt beschaffen
- Die bestehende Rundsteueranlage muss altersbedingt (Ersatzteile) in den nächsten Jahren ersetzt werden und zurzeit kann sie nicht intelligent betrieben werden. Befehle können nur an die ganze Gemeinde gesendet werden. Ein lokales Abschalten einzelner Verbraucher bei Überlast (z.B. pro Transformatorenstation oder Kabelstrang ist mit der gängigen Technik nicht möglich)

Vorhandene installierte Geräte im Versorgungsgebiet der Elektrizitätsversorgung Berikon

1'780	mechanische Zähler Jg. 1966 - 2000
926	elektronische Zähler Jg. 2000 - 2018
44	elektronische Zähler für Grosskunden Jg. 2007 - 2019
17	elektronische Zähler der Jg. 2019 - 2020 (Smart Meter)
2'750	Zähler sind für den Ersatz vorgesehen (Stand August 2020)
17	elektronische Zähler können mittels Modul zum Smart Meter umgerüstet werden

Art und Umfang des Kostenvoranschlages

- Ersatz der bestehenden Zähler durch Smart Meter
- Montage von Zählersteckklemmen für späteren vereinfachten Austausch ohne Stromabschaltung
- Ersatz der bestehenden Rundsteueranlage enthaltend
 - Rundsteuersender
 - Kommandogerät
 - Programmier- und Bedien-PC Windows 10

Smart Meter, Beschaffung und Montage			
Gerätebeschaffung	Menge	Preis in CHF	Kosten in CHF
Datenkonzentratoren	16 St.	1'730.00	27'680.00
Smart Meter G3	2'706 St.	110.00	297'660.00
Zählersteckklemmen 63A	2'706 St.	57.00	154'242.00
Stromwandlerzähler G3	44 St.	420.00	18'480.00
Betriebsmessungen inkl. B2-Modul	15 St.	990.00	14'850.00
Eingangsprüfung und Qualitätskontrolle Smart Meter	2'765 St.	5.00	13'825.00
Rundsteuersender	1 St.	50'000.00	50'000.00
Kommandogerät	1 St.	32'200.00	32'200.00
Rundsteuer-Bedien-PC	1 St.	5'000.00	5'000.00
Geräteinstallation			
Datenkonzentratoren in Transformatorenstation	16 St.	300.00	4'800.00
Smart Meter (Instruktion durch AEW)	2'706 St.	118.00	319'308.00
Stromwandlerzähler	44 St.	200.00	8'800.00
Betriebsmessungen	15 St.	200.00	3'000.00
Total, Smart Meter, Beschaffung und Montage			949'845.00
Planung, Projektierung und Erstellen einer Datenbank			
Planung Projektierung (Projektaufwand Rollout), Erstellen einer Anlagedatenbank enthaltend: - Aufnahmeprotokoll für die Erfassung der Anlageleistungen und den vorhandenen Rundsteuerkommandos			71'510.60
Total Smart Meter Rollout EV Berikon exkl. MwSt.			1'021'355.60
zuzüglich 7.7 % MwSt.			78'644.40
Total Smart Meter Rollout EV Berikon inkl. MwSt. (Investition)			1'100'000.00

Betrieb Smart Metering (jährlich wiederkehrend, laufende Rechnung)	Menge	Preis in CHF	Kosten in CHF
Datenkonzentratoren über Mobile-Kommunikation	16	120.00	1'920.00
Zähler über PLC G3	2'706	10.00	27'060.00
Betriebsmessungen	15	30.00	450.00
Stromwandlerzähler über PLC (ohne Lastgangverarbeitung)	44	30.00	1'320.00
Total Betriebskosten pro Jahr exkl. MwSt.			30'750.00
zuzüglich 7.7 % MwSt.			2'367.75
Total Betriebskosten pro Jahr inkl. MwSt.			33'117.75

Bei den jährlich wiederkehrenden Kosten werden immer nur die aktuell im Netz betriebenen Geräte verrechnet.

Antrag des Gemeinderates:

Der Verpflichtungskredit von brutto CHF 1'100'000.00, inkl. MwSt., für „Smart-Metering / Smart-Grid“ im Bereich der Elektrizitätsversorgung sei zu genehmigen.



Erläuterungen zum Budget 2021

Das vorliegende Budget 2021 basiert auf einem gleichbleibenden Steuerfuss von 89 % und weist ein negatives Gesamtergebnis (Aufwandüberschuss) von CHF 928'450 aus. Dieses kann aus den vorhandenen Bilanzüberschüssen der Vorjahre gedeckt werden. Die Bilanzüberschüsse der Vorjahre weisen per 01.01.2020 einen Bestand von rund 34,1 Mio. Franken auf.

Die Selbstfinanzierung aus dem Finanzierungsausweis der Einwohnergemeinde beträgt CHF 31'750. Die Nettoinvestitionen von CHF 1'632'850 können somit lediglich zu 2 % selbst finanziert werden. Der Finanzierungsfehlbetrag beträgt CHF 1'601'100 und führt zu einer weiteren Abnahme des Nettovermögens der Gemeinde Berikon. Dieses beträgt per 01.01.2020 rund 12,9 Mio. Franken.

Betrieblicher Aufwand

Beim Personalaufwand sind Stellenwechsel, Teuerung, individuelle Leistungszulagen, Überbrückungsrente sowie Dienstjubiläen enthalten. Die definitiven Löhne für das Folgejahr werden jeweils erst im Dezember festgelegt. Hauptsächlich bedingt durch den Wegfall von Löhnen für Lehrpersonen an der Primarschule (bis anhin durch die Gemeinde Berikon angestellte Werklehrerin/-lehrer) fallen die Personalaufwände um CHF 40'400 tiefer aus als im Vorjahresbudget.

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand ist mit CHF 2'525'090 budgetiert (Budget 2020 CHF 2'681'990). Tiefere Material- und Warenaufwände, geringerer baulicher und betrieblicher Unterhalt sowie tiefere Aufwendungen für Mieten, Leasing und Benützungskosten sind für die Kostenreduktion hauptverantwortlich.

Die hohe Investitionstätigkeit lässt die Abschreibungsaufwendungen weiterhin steigen. Die Abschreibungen des Verwaltungsvermögens betragen CHF 883'900 im kommenden Jahr (die Abschreibungen auf Investitionsbeiträge an Gemeinden und Verbände sind im Transferaufwand enthalten).

Der Transferaufwand liegt CHF 303'000 über den Vorjahreswerten. Dafür verantwortlich sind diverse höhere Kantonsbeiträge, eine grössere Abgabe an den Finanz- und Lastenausgleich des Kantons Aargau sowie höhere Beiträge an Dritte.

Betrieblicher Ertrag

Der Fiskalertrag (Steuern) sinkt gegenüber dem Budget 2020 markant um CHF 767'000. Erwartet werden tiefere Einnahmen bei den Steuern natürlicher und juristischer Personen sowie bei den Grundstückgewinnsteuern.

Höhere Einnahmen werden hingegen bei den Entgelten budgetiert. Dies ist auf vermehrte Rückerstattungen Dritter zurückzuführen.

Erfolgsrechnung

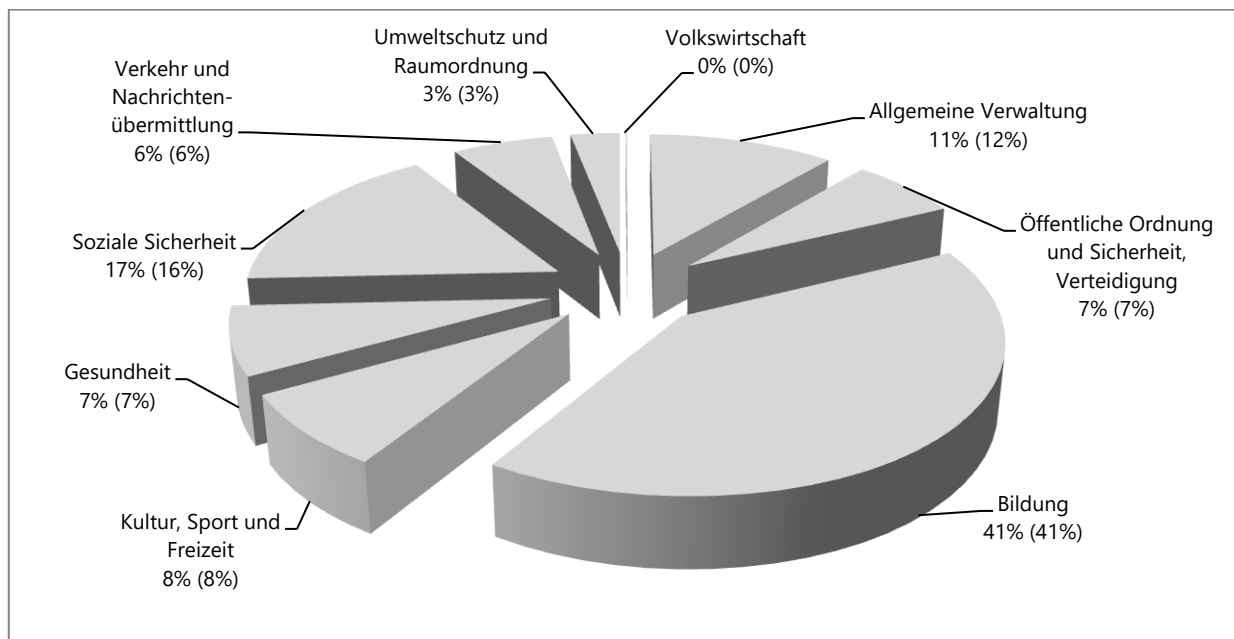
Ergebnis Einwohnergemeinde Erfolgsausweis	Budget 2021	Budget 2020	Abweichung	Rechnung 2019
Betrieblicher Aufwand	17'109'690	16'984'590	125'100	16'157'519.50
30 Personalaufwand	3'672'100	3'712'500	-40'400	3'675'842.85
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'525'090	2'681'990	-156'900	2'359'427.06
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	883'900	864'500	19'400	541'699.55
36 Transferaufwand	10'028'600	9'725'600	303'000	9'580'550.04
Betrieblicher Ertrag	15'231'940	15'709'840	-477'900	16'197'384.09
40 Fiskalertrag	12'441'000	13'208'000	-767'000	13'676'847.55
41 Regalien und Konzessionen	46'100	50'000	-3'900	45'600.50
42 Entgelte	1'112'300	817'200	295'100	910'097.53
43 Verschiedene Erträge	0	0	0	442.00
45 Entnahmen aus Fonds u. Spezialfinanzierungen	2'500	2'500	0	21'691.02
46 Transferertrag	1'630'040	1'632'140	-2'100	1'542'705.49
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-1'877'750	-1'274'750	-603'000	39'864.59
34 Finanzaufwand	10'300	31'700	-21'400	14'143.81
44 Finanzertrag	276'500	269'100	7'400	292'270.42
Ergebnis aus Finanzierung	266'200	237'400	28'800	278'126.61
Operatives Ergebnis	-1'611'550	-1'037'350	-574'200	317'991.20
48 Ausserordentlicher Ertrag	683'100	712'200	-29'100	741'340.00
Ausserordentliches Ergebnis	683'100	712'200	-29'100	741'340.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)	-928'450	-325'150	-603'300	1'059'331.20

Finanzierungsausweis Investitionsrechnung	Budget 2021	Budget 2020	Abweichung	Rechnung 2019
Investitionsausgaben	1'732'400	875'000	857'400	4'925'425.85
50 Sachanlagen	350'000	654'000	-304'000	4'902'222.42
52 Immaterielle Anlagen	125'000	141'000	-16'000	121'955.53
56 Investitionsbeiträge	1'257'400	80'000	1'177'400	-98'752.10
Investitionseinnahmen	99'550	0	99'550	6'133.00
63 Investitionsbeiträge	99'550	0	99'550	6'133.00
Ergebnis Investitionsrechnung	-1'632'850	-875'000	-757'850	-4'919'292.85
Selbstfinanzierung	31'750	588'350	-556'600	1'598'925.18
Finanzierungsergebnis (+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)	-1'601'100	-286'650	-1'314'450	-3'320'367.67

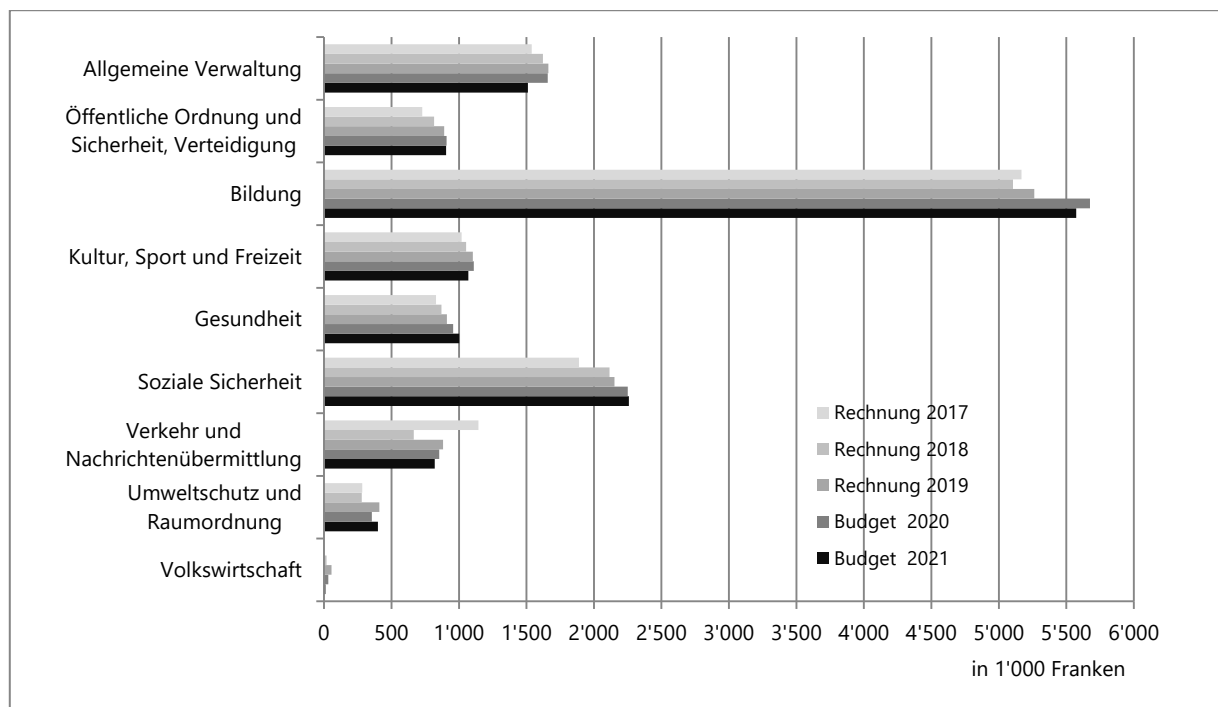
Nettoaufwand und Selbstfinanzierung

Nettoausweis je Abteilung	Budget 2021	Budget 2020	Abweichung	Rechnung 2019
0 Allgemeine Verwaltung	1'510'500	1'657'700	-147'200.00	1'591'042.85
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	904'700	908'250	-3'550.00	744'644.51
2 Bildung	5'573'000	5'675'500	-102'500.00	5'165'053.41
3 Kultur, Sport und Freizeit	1'069'400	1'109'800	-40'400.00	1'059'526.00
4 Gesundheit	1'001'200	956'500	44'700.00	958'238.69
5 Soziale Sicherheit	2'258'850	2'250'500	8'350.00	2'291'729.47
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	820'900	853'800	-32'900.00	861'643.88
7 Umweltschutz und Raumordnung	399'000	354'600	44'400.00	305'972.95
8 Volkswirtschaft	10'400	31'600	-21'200.00	33'536.90
9 Finanzen	441'100	383'800	57'300.00	276'532.69
Abschreibungen	-1'645'800	-1'628'200	-17'600.00	-1'302'625.00
Entnahme aus Fonds u. Spezialfinanzierungen	2'500	2'500	0.00	21'691.02
= Nettoaufwand	12'345'750	12'556'350	-210'600.00	12'006'987.37
9 Steuerertrag	12'377'500	13'144'700	-767'200.00	13'605'912.55
= Cashflow (Selbstfinanzierung)	31'750	588'350	-556'600.00	1'598'925.18

Nettoaufwand der Erfolgsrechnung Budget 2021 (Werte in Klammern = Budget 2020)



Entwicklung des Nettoaufwandes der Erfolgsrechnung nach Abteilungen



Allgemeine Verwaltung

Bei den Abteilungen Finanzen und Steuern (0210) verringern sich die Nettokosten im kommenden Jahr um rund CHF 110'000. Dafür verantwortlich sind insbesondere geringere Personalkosten durch den Wegfall einer zusätzlichen, befristeten Stelle bei der Abteilung Steuern sowie tiefere Leasingkosten für Hard- und Software der Gemeindeverwaltung, dies bedingt durch den Wegfall von einmaligen Kosten aus dem Jahre 2020 für Ablösungen, Erweiterungen und Erneuerungen. Bei den Einnahmen werden zur Hauptsache höhere Verwaltungsentschädigungen erwartet, welche jeweils vom jeweiligen Umsatz der Vorjahresrechnung abhängig sind. Bei den Abteilungen Zentrale Dienste sowie Planung und Bau (0220) verringern sich die Nettokosten um rund CHF 13'000. Hauptverantwortlich dafür sind die ebenfalls tieferen Leasingkosten für Hard- und Software der Gemeindeverwaltung sowie geringere Aufwände für Dienstleistungen Dritter. Tiefere Nettokosten für das Jahr 2021 sind ebenfalls beim Gemeindehaus (0290) zu erwarten. Geringerer Gebäudeunterhalt sowie ein tieferer Kostenanteil am Personalaufwand des Hausdienstes sind dafür verantwortlich.

Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Der Betriebsbeitrag an die Regionalpolizei Bremgarten beträgt netto CHF 248'400 und liegt somit im Rahmen des Budgets 2020. Der Kostenbeitrag an den Kindes- und Erwachsenenschutzdienst des Bezirks Bremgarten sinkt infolge tieferen Gesamtkosten auf CHF 176'300 (Budget 2020 CHF 207'300). Der Kostenanteil der Gemeinde Berikon an die Regionale Feuerwehr Mutschellen beträgt CHF 248'700 (Budget 2020 CHF 238'900). Die Anschaffung von neuen Atemschutzgeräten ist hauptsächlich für die Kostensteigerung verantwortlich. Der Gemeindebeitrag an die Zivilschutzorganisation Aargau Ost beträgt insgesamt CHF 105'000 und liegt somit rund CHF 10'000 über den Vorjahreszahlen.

Bildung

Der Kindergarten (2110) wird auch im kommenden Jahr mit sechs Abteilungen geführt. Die Gesamtkosten betragen CHF 342'400 und liegen somit CHF 26'900 über der Budgetzahl 2020. Verantwortlich dafür ist zur Hauptsache ein höherer Kostenanteil an die kantonalen Besoldungsanteile. Die Nettokosten der Primarstufe (2120) werden mit rund 1,497 Mio. Franken (Budget 2020 rund 1,514 Mio. Franken) veranschlagt. Die ebenfalls höheren Besoldungsanteile an den Kanton können durch den Wegfall von Löhnen für Lehrpersonen an der Primarschule (bis anhin durch die Gemeinde Berikon angestellte Werklehrerin/-lehrer) kompensiert werden. Die Kosten für die Oberstufe (2130) verringern sich gegenüber den Zahlen 2020 um CHF 57'000 auf neu CHF 1'284'800. Dafür sind zur Hauptsache geringere Schulgelder (jeweils abhängig von den Betriebskosten sowie Schülerzahlen) an die Kreisschule Mutschellen verantwortlich. Durch die Einführung des neuen Ressourcierungsmodells durch den Kanton Aargau ab dem Schuljahr 2020/21 werden die Besoldungsanteile der Oberstufe im Jahr 2021 erstmals für ein ganzes Jahr direkt durch den Kanton verrechnet. Die Kreisschule Mutschellen stellt nur noch den Kostenanteil der Schulleitung in Rechnung. Die Gesamtaufwendungen der Besoldungsanteile an die Oberstufe betragen CHF 672'700 (Budget 2020 CHF 698'000). Der Beitrag an die Allgemeine Musikschule Mutschellen beträgt CHF 191'300 und liegt somit im Bereich der Zahl des Vorjahresbudgets. Ein geringer Kostenanstieg um rund CHF 7'000 ist bei den Schulliegenschaften (2170) zu verzeichnen. Die Kosten für den Ersatz der Kehrsaugmaschine, höhere Ausgaben für Dienstleistungen Dritter, vermehrter baulicher Unterhalt sowie der höhere Anteil am Personalaufwand des Hausdienstes können mit tieferen Aufwendungen für Honorarkosten sowie geringeren Kosten für den Unterhalt an Maschinen und Geräten fast ausgeglichen werden. Bei den Kindergartenliegenschaften (2171) führen tiefere Aufwendungen für den baulichen Unterhalt sowie ein geringerer Anteil am Personalaufwand des Hausdienstes zu insgesamt tieferen Gesamtkosten. Diese betragen CHF 143'900 (Budget 2020 CHF 166'200). Ab dem Jahre 2021 werden bei der Tagesbetreuung (2180) die Betreuungsangebote sowie der Mittagstisch der Primarschule Berikon zusammengeführt. Die separate Funktion Mittagstisch (2181) entfällt. Für die Tagesbetreuung wird für das kommende Jahr mit einem Defizit von CHF 122'200 (Budget 2020 CHF 111'350) gerechnet. Bei der Schulleitung und Schulverwaltung (2190) sind um CHF 7'000 höhere Besoldungsanteile an den Kanton zu verzeichnen. In der Funktion Volksschule sonstiges (2191) können nun nach definitiv vorliegenden Zahlen die Leasingkosten für die Hardware der Primarschule gegenüber dem Budget 2020 um CHF 50'000 gesenkt werden. Der Kostenanteil an die Kreisschule Mutschellen für die Schulsozialarbeit beträgt CHF 53'000 (Budget 2020 CHF 66'000). Aufgrund der erwarteten Kosten 2020 können die Gemeindebeiträge an Sonderschulen (2200) für das kommende Jahr um CHF 25'000 gesenkt werden. Die Beiträge an die berufliche Grundbildung wurden aufgrund der Durchschnittswerte der letzten drei Jahre mit total CHF 261'000 budgetiert, also CHF 11'000 höher als im Vorjahr.

Kultur, Sport und Freizeit

Der Beitrag an die Zentrumsbibliothek Mutschellen beträgt CHF 62'500 (Budget 2020 CHF 63'100). Wie in den vergangenen Jahren werden die zahlreichen Beriker Vereine weiterhin finanziell unterstützt. Beim Kulturzentrum Bürgisserhus (3292) verbleiben die Nettokosten bei rund CHF 130'000. Der Betriebsbeitrag an den Gemeindeverband Burkertsmatt beläuft sich auf CHF 230'800 und liegt somit CHF 16'100 unter den provisorischen Zahlen für das Jahr 2020. Der jährliche Beitrag an die Badanlage Isenlauf in Bremgarten beträgt für das kommende Jahr CHF 15'000 (Budget 2020 CHF 33'200). Diese Anpassung erfolgt aufgrund der Rechnungsergebnisse sowie den durchschnittlichen Besucherzahlen 2018/2019.

Gesundheit

Aufgrund der Hochrechnung der Kosten 2020 steigen die Beiträge an die Pflegefinanzierung weiterhin an und es werden CHF 600'000 (Budget 2020 CHF 550'000) ins Budget 2021 aufgenommen. Die Spitexleistungen verringern sich gegenüber dem Jahr 2020 um rund CHF 4'000 auf total CHF 320'200.

Soziale Sicherheit

Die Nettokosten für die Alimenterbevorschussungen (5430) können aufgrund der erwarteten Kosten im Jahre 2020 für das kommende Jahr um CHF 25'000 auf CHF 30'000 gesenkt werden. Für die Jugendarbeit Mutschellen beträgt der Kostenanteil der Gemeinde Berikon CHF 101'600 (Budget 2020 CHF 100'000). Mit der Einführung von KLIBnet (Fallbearbeitungs-Software) im Herbst 2019 werden die Aufwendungen für die wirtschaftliche Hilfe im erweiterten Bruttosystem verbucht, was die Salden der Aufwendungen sowie der Erträge entsprechend erhöht. Die Nettoaufwendungen für die materielle Hilfe für das kommende Jahr werden auf CHF 550'000 (Budget 2020 CHF 580'000) festgesetzt. Leicht höhere Aufwendungen sind bei den Restkosten für Sonderschulung, Heime und Werkstätten, welche von CHF 1'132'300 (Budget 2020) auf CHF 1'139'800 steigen, auszumachen. Bei der Kostenbeteiligung an die Krankenkassen-Verlustscheine wird mit Aufwendungen von CHF 100'000 gerechnet. Für Hilfsaktionen im Rahmen der Weihnachtsspende werden wiederum CHF 10'000 im Budget 2021 berücksichtigt.

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Bei den Gemeindestrassen (6150) sinken die Kosten um rund CHF 28'000 gegenüber dem Vorjahr, dies hauptsächlich bedingt durch tiefere Honorarkosten für externe Berater sowie ebenfalls tiefere Unterhaltskosten. Der Verkauf von SBB-Tageskarten wird weiterhin angeboten. Zum heutigen Zeitpunkt sind die neuen An- und Verkaufspreise nicht bekannt. Es werden für das Jahr 2021 die gleichen Ankaufspreise wie im Jahre 2020 bezahlt wurden, eingesetzt.

Umweltschutz und Raumordnung

In der Funktion Arten- und Landschaftsschutz (7500) werden insgesamt CHF 20'000 für das Projekt „Natur in der Gemeinde“ im Budget 2021 eingesetzt. Die Nettokosten beim Friedhof (7710) betragen CHF 181'500 (Budget 2020 CHF 157'800). Die Mehrkosten entstehen hauptsächlich durch Honorarkosten für die Planung der Erweiterung des Gemeinschaftsgrabes, vermehrte Unterhaltsarbeiten sowie einem grösseren Kostenanteil am Personalaufwand des Werkhofes. Für verschiedene Planungen werden für die Raumordnung Honorarkosten von insgesamt CHF 52'000 (Budget 2020 CHF 42'000) budgetiert.

Volkswirtschaft

Der Aufwand für die Instandstellung von Flurstrassen verringert sich im kommenden Jahr wieder. Der Unterhalt verursacht Kosten in der Höhe von CHF 10'000 (Budget 2020 CHF 38'000). Die Gemeinde Berikon beteiligt sich mit CHF 5'000 an den Erstellungskosten für den Hasenbergturm. Diese Kosten verschieben sich um ein Jahr.

Finanzen und Steuern

Insbesondere infolge höheren Soziallastenausgleichs fällt die Gesamtbelastung für den Finanzausgleich zwischen Kanton und der Gemeinde Berikon deutlich höher aus. Dieser beträgt für das Jahr 2021 CHF 604'000 (Budget 2020 CHF 522'000). Bei den Liegenschaften des Finanzvermögens (9630) entfallen Kosten für den baulichen Unterhalt aus dem Jahre 2020 und es können somit höhere Nettoerträge erwartet werden. Der Mehraufwand für Abschreibungen (CHF 683'100) kann aus der Aufwertungsreserve gebucht werden. Dies wird in der Erfolgsrechnung als ausserordentliches Ergebnis dargestellt. Für das Jahr 2021 wird mit einem Aufwandüberschuss von CHF 928'450 gerechnet, welcher aus dem Eigenkapital gedeckt werden kann.

Gemeindesteuern

Mit Schreiben vom August 2020 teilt der Kanton mit, dass sich bei den Steuern der natürlichen Personen im Rechnungsjahr 2020 bereits erste Mindereinnahmen infolge der Corona-Krise ergeben. Diesen stehen jedoch Ergebnisverbesserungen durch hohe Nachträge aus dem Steuerjahr 2019 gegenüber. Diese ergeben sich vor allem aufgrund ausserordentlicher Ausschüttungen von privilegierten Dividenden. Zudem trägt auch das Rekordbörsenjahr 2019 dazu bei. Die Auswirkungen der Corona-Krise werden sich dabei mehrheitlich erst ab September 2020 zeigen, wenn die Steuerpflichtigen – nach Versand der Verfallanzeigen – Korrekturen der Steuerrechnungen verlangen. Ging der Kanton im Schreiben vom Juni 2020 noch davon aus, dass das Wachstum im Steuerjahr 2020 gegenüber dem Vorjahr eher unter 2 % zu liegen kommen wird, ist nach aktueller Einschätzung sogar ein etwas höheres Wachstum wahrscheinlich. Basierend auf den aktuellen volkswirtschaftlichen Annahmen wird für das Steuerjahr 2021 bei den natürlichen Personen von einem Rückgang um 2,5 % ausgegangen. Im laufenden Steuerjahr (Stand August 2020) zeichnet sich für die Gemeinde Berikon ab, dass die budgetierten Beträge bei den Einkommens- und Vermögenssteuern nicht ganz erreicht werden. Für die Budgetierung der Steuereinnahmen für das Jahr 2021 hat der Gemeinderat, unter Berücksichtigung des erwarteten Ergebnisses 2020, die Empfehlungen des kantonalen Steueramtes in etwa übernommen. Die budgetierten ordentlichen Gemeindesteuern, basierend auf einem unveränderten Steuerfuss von 89 %, betragen CHF 11'400'000 (Budget 2020 CHF 11'750'000). Die Quellensteuern der natürlichen Personen werden aufgrund des erwarteten Rechnungsergebnisses 2020 wiederum mit CHF 200'000 veranschlagt. Bei den Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen (Aktiensteuern) geht der Kanton zurzeit davon aus, dass das Rechnungsergebnis 2020 voraussichtlich in der Höhe des Abschlusses 2019 liegen könnte. Für das Rechnungsjahr 2021 wird mit einem voraussichtlichen Rückgang von 15 % gerechnet. Im laufenden Steuerjahr (Stand August 2020) zeichnet sich für die Gemeinde Berikon ab, dass auch die budgetierten Erträge für die Aktiensteuern nicht erreicht werden. Unter Berücksichtigung des erwarteten Ergebnisses 2020 sowie den kantonalen Prognosen hat sich der Gemeinderat entschieden, die Budgetzahl 2021 auf CHF 350'000 (Budget 2020 CHF 510'000) zu senken.

Sondersteuern

Die Sondersteuern sind erfahrungsgemäss sehr schwierig zu budgetieren, da es nur wenige Anhaltspunkte für die Entwicklung dazu gibt. Die Nachsteuern und Bussen sowie Erbschafts- und Schenkungssteuern wurden mehrheitlich aufgrund von Schätzungen und der Ergebnisse der Vorjahre budgetiert. Ebenfalls wurde das laufende Steuerjahr (Stand August 2020) für die Berechnungen herangezogen. Bei den Grundstückgewinnsteuern mussten einmalige Erträge für das Jahr 2020 wieder herausgerechnet werden. Es wird mit Einnahmen von CHF 400'000 (Budget 2020 CHF 640'000) gerechnet.

Steuerertrag 2021

	Budget 2021	Budget 2020	Abweichung		Rechnung 2019
Gemeindesteuern	11'880'000	12'386'200	-506'000	-4.09%	12'914'339.45
Einkommenssteuern Rechnungsjahr	8'909'300	9'132'000	-222'700	-2.44%	8'993'117.36
Einkommenssteuern frühere Jahre	1'196'800	1'285'600	-88'800	-6.91%	1'333'032.07
Pauschale Steueranrechnungen	-12'000	-16'000	4'000	-25.00%	-10'054.40
Vermögenssteuern Rechnungsjahr	1'140'700	1'168'000	-27'300	-2.34%	1'117'188.84
Vermögenssteuern frühere Jahre	153'200	164'400	-11'200	-6.81%	198'132.73
Total Einkommens- und Vermögenssteuern	11'388'000	11'734'000	-346'000	-2.95%	11'631'416.60
Quellensteuern	200'000	200'000	0	0.00%	245'491.90
Aktiensteuern	350'000	510'000	-160'000	-31.37%	1'102'687.30
Total allgemeine Gemeindesteuern ohne Forderungsverluste	11'938'000	12'444'000	-506'000	-4.07%	12'979'595.80
Wertberichtigungen auf Forderungen	0	0	0		-23'638.00
Tatsächliche Forderungsverluste	-80'000	-80'000	0	0.00%	-65'928.10
Eingang abgeschriebener Forderungen	22'000	22'200	0	0.00%	24'309.75
Sondersteuern	497'500	758'500	-261'000	-34.41%	691'573.10
Nach- und Strafsteuern	40'000	63'000	-23'000	-36.51%	43'027.55
Grundstückgewinnsteuern	400'000	640'000	-240'000	-37.50%	566'018.50
Erbschafts- und Schenkungssteuern	30'000	28'000	2'000	7.14%	54'125.70
Hundetaxen	33'000	33'000	0	0.00%	34'080.00
Ertragsanteil an Kanton (Hundetaxen)	-5'500	-5'500			-5'610.00
Total Sondersteuern ohne Forderungsverluste	497'500	758'500	-261'000	-34.41%	691'641.75
Tatsächliche Forderungsverluste	0	0	0		-183.65
Eingang abgeschriebener Forderungen	0	0	0		115.00
Gesamtsteuerertrag	12'377'500	13'144'700	-767'000	-5.84%	13'605'912.55

Investitionsrechnung

Die Investitionsausgaben der Einwohnergemeinde Berikon betragen im Jahr 2021 CHF 1'632'850. Davon entfallen CHF 471'600 auf bereits bewilligte und laufende Projekte. Die Geldbeträge für die Sanierung des Verbundsteinplatzes der KSM 1-3, den Deckbelag der Corneliastrasse, die Sanierung der Gubelstrasse sowie die Sanierung der Flurstrasse Marrenweg sind jeweils als Budgetkredite vorgesehen. Die neuen Verpflichtungskredite Ersatz Schulmobilen Klassenzimmer KSM (CHF 178'800), neues Kunstrasenfeld Sportanlage Burkertsmatt (netto CHF 642'550) sowie die Teilrevision der Bau- und Nutzungsordnung BNO (CHF 200'000) werden als separate Traktanden behandelt.

Einwohnergemeinde	Beschluss	Kredit	Ausgaben	Einnahmen
Sanierung Verbundsteinplatz KSM 1-3	* 28.10.2020	85'600	85'600	
Ersatz Schulmobilen Klassenzimmer KSM	12.11.2020	178'800	48'100	
SFBZ Burkertsmatt / Zusätzliches Kunstrasenfeld	12.11.2020	742'100	742'100	
SFBZ Burkertsmatt / Swisslos-Sportfonds Kunstrasen	12.11.2020	-72'400		-72'400
SFBZ Burkertsmatt / FC Mutschellen Kunstrasen	12.11.2020	-27'150		-27'150
Sofortmassnahmen Knoten Mutschellen (Dekretsbeitrag)	05.06.2019	461'597	381'600	
Weschlohstrasse / Belag- und Randsteinsanierung	14.11.2019	340'000	40'000	
Corneliastrasse / Deckbelag	12.11.2020	90'000	90'000	
Gubelstrasse / Sanierung Strasse	12.11.2020	120'000	120'000	
Arealentwicklung Riedacher	17.11.2016	380'000	50'000	
Teilrevision Bau- und Nutzungsordnung BNO	12.11.2020	200'000	75'000	
Marrenweg / Sanierung Flurstrasse	12.11.2020	100'000	100'000	
Total Nettoinvestitionen CHF 1'632'850			1'732'400	-99'550

*Beschluss Abgeordnetenversammlung

Wasserwerk

Durch höhere Kosten für Dienstleistungen Dritter, vermehrte Honorarkosten für externe Berater, höhere Unterhaltskosten sowie steigendem Abschreibungsbedarf fällt das Gesamtergebnis um CHF 108'000 schlechter aus als in den Budgetzahlen 2020. Aufgrund der guten finanziellen Lage des Wasserwerks Berikon wird den Endverbrauchern auch im kommenden Jahr ein Rabatt von 18 % auf die Wasserbezugskosten gewährt. Für das Jahr 2021 wird mit einem Aufwandüberschuss von CHF 148'600 gerechnet. Das Nettovermögen steigert sich voraussichtlich um den Finanzierungsüberschuss von CHF 40'200 auf rund 1,26 Mio. Franken.

Ergebnis Wasserwerk Erfolgsausweis	Budget 2021	Budget 2020	Abweichung	Rechnung 2019
Betrieblicher Aufwand	820'600	713'100	107'500	741'082.39
30 Personalaufwand	29'900	29'400	500	29'475.65
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	234'200	165'200	69'000	202'311.67
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	133'900	101'100	32'800	83'734.25
36 Transferaufwand	422'600	417'300	5'300	425'560.82
Betrieblicher Ertrag	672'000	672'400	-400	650'422.95
42 Entgelte	520'000	530'000	-10'000	509'817.80
46 Transferertrag	152'000	142'400	9'600	140'605.15
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-148'600	-40'600	-108'000	-90'659.44
44 Finanzertrag	0	0	0	0.00
Ergebnis aus Finanzierung	0	0	0	0.00
Operatives Ergebnis	-148'600	-40'600	-108'000	-90'659.44
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)	-148'600	-40'600	-108'000	-90'659.44

Finanzierungsausweis	Budget 2021	Budget 2020	Abweichung	Rechnung 2019
Investitionsrechnung				
Investitionsausgaben	65'000	991'000	-926'000	247'677.77
50 Sachanlagen	65'000	991'000	-926'000	247'677.77
Investitionseinnahmen	200'000	200'000	0	87'963.72
63 Investitionsbeiträge	200'000	200'000	0	87'963.72
Ergebnis Investitionsrechnung	135'000	-791'000	926'000	-159'714.05
Selbstfinanzierung	-94'800	-10'300	-84'500	-72'730.34
Finanzierungsergebnis (+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)	40'200	-801'300	841'500	-232'444.39

Bilanz	2021
Nettovermögen per 01.01. (mutmasslich)	1'221'657
Finanzierungsüberschuss	40'200
Nettovermögen per 31.12. (mutmasslich)	1'261'857

Die Investitionseinnahmen des Wasserwerks Berikon überschreiten die Ausgaben im Jahr 2021 um CHF 135'000. Der Geldbetrag für den Wasseranschluss für die Kompostieranlage Gunzenbühl ist als Budgetkredit vorgesehen.

Wasserwerk	Beschluss	Kredit	Ausgaben	Einnahmen
Wasseranschluss Kompostieranlage Gunzenbühl	12.11.2020	65'000	65'000	
Anschlussgebühren		-200'000		-200'000
Total Nettoinvestitionen CHF -135'000			65'000	-200'000

Abwasserbeseitigung

Der höhere betriebliche Aufwand (hauptsächlich bedingt durch Mehraufwendungen Dienstleistungen Dritter sowie den Entschädigungen an Gemeinden und Gemeindeverbände) kann mit dem höheren betrieblichen Ertrag ausgeglichen werden. Aufgrund der guten finanziellen Lage der Abwasserbeseitigung Berikon wird den Endverbrauchern auch im kommenden Jahr ein Rabatt von 30 % auf die Abwasserverbrauchsgebühr gewährt. Für das Jahr 2021 wird mit einem Aufwandüberschuss von CHF 247'000 gerechnet. Das Nettovermögen verringert sich voraussichtlich um den Finanzierungsfehlbetrag von CHF 560'200 auf rund 6,20 Mio. Franken.

Ergebnis Abwasserbeseitigung Erfolgsausweis	Budget 2021	Budget 2020	Abweichung	Rechnung 2019
Betrieblicher Aufwand	568'700	550'400	18'300	491'312.45
30 Personalaufwand	10'800	10'800	0	10'619.40
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	141'200	136'900	4'300	104'725.11
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	92'900	92'400	500	88'643.95
36 Transferaufwand	323'800	310'300	13'500	287'323.99
Betrieblicher Ertrag	321'700	303'000	18'700	286'667.33
42 Entgelte	179'600	179'600	0	173'226.03
46 Transferertrag	142'100	123'400	18'700	113'441.30
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-247'000	-247'400	400	-204'645.12
44 Finanzertrag	0	0	0	0.00
Ergebnis aus Finanzierung	0	0	0	0.00
Operatives Ergebnis	-247'000	-247'400	400	-204'645.12
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)	-247'000	-247'400	400	-204'645.12

Finanzierungsausweis Investitionsrechnung	Budget 2021	Budget 2020	Abweichung	Rechnung 2019
Investitionsausgaben	469'300	235'000	-244'000	174'189.13
50 Sachanlagen	150'000	155'000	-324'000	174'189.13
56 Investitionsbeiträge	319'300	80'000	80'000	0.00
Investitionseinnahmen	200'000	200'000	0	274'758.34
63 Investitionsbeiträge	200'000	200'000	0	274'758.34
Ergebnis Investitionsrechnung	-269'300	-35'000	244'000	100'569.21
Selbstfinanzierung	-290'900	-273'100	23'500	-224'184.67
Finanzierungsergebnis (+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)	-560'200	-308'100	267'500	-123'615.46

Bilanz	2021
Nettovermögen per 01.01. (mutmasslich)	6'762'809
Finanzierungsfehlbetrag	-560'200
Nettovermögen per 31.12. (mutmasslich)	6'202'609

Die Investitionsausgaben der Abwasserbeseitigung Berikon betragen im Jahr 2021 CHF 469'300. Davon entfallen CHF 369'300 auf bereits bewilligte und laufende Projekte. Für die Abdichtung des Pumpengebäudes beim Regenklärbecken Marrengasse werden CHF 100'000 als Budgetkredit reserviert.

Abwasserbeseitigung	Beschluss	Kredit	Ausgaben	Einnahmen
Erhebung der privaten Kanalisationsanschlüsse	03.06.2015	1'250'000	50'000	
Regenklärbecken Marrengasse / Abdichtung Pumpengebäude	12.11.2020	100'000	100'000	
Neubau Regenrückhaltebecken ARA Bremgarten	05.06.2019	399'300	319'300	
Anschlussgebühren		-200'000		-200'000
Total Nettoinvestitionen CHF 269'300			469'300	-200'000

Abfallwirtschaft

Insbesondere infolge höheren Verwertungskosten des Grünguts, höheren Entsorgungskosten für Altglas und übrige Abfälle, vermehrte Kosten für Honorare externer Dienstleister sowie höheren Unterhaltskosten bei der Kompostieranlage Gunzenbühl steigen die betrieblichen Aufwände um CHF 87'800 gegenüber dem Vorjahr an. Bei den Einnahmen erfolgt aufgrund des Rechnungsergebnisses 2019 eine Anpassung bei den Deponiegebühren der Kompostieranlage Gunzenbühl. Für das Jahr 2021 wird mit einem Aufwandüberschuss von CHF 14'000 gerechnet. Das Nettovermögen steigt voraussichtlich um den Finanzierungsüberschuss von CHF 8'900 auf rund CHF 323'000.

Ergebnis Abfallwirtschaft Erfolgsausweis	Budget 2021	Budget 2020	Abweichung	Rechnung 2019
Betrieblicher Aufwand	891'100	803'300	87'800	847'729.75
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	777'100	693'900	83'200	741'746.46
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	22'900	22'900	0	22'907.85
36 Transferaufwand	91'100	86'500	4'600	83'075.44
Betrieblicher Ertrag	877'100	846'100	31'000	865'444.74
42 Entgelte	554'100	551'100	3'000	540'142.34
46 Transferertrag	323'000	295'000	28'000	325'302.40
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-14'000	42'800	-56'800	17'714.99
44 Finanzertrag	0	0	0	0.00
Ergebnis aus Finanzierung	0	0	0	0.00
Operatives Ergebnis	-14'000	42'800	-56'800	17'714.99
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)	-14'000	42'800	-56'800	17'714.99

Finanzierungsausweis Investitionsrechnung	Budget 2021	Budget 2020	Abweichung	Rechnung 2019
Investitionsausgaben	0	0	0	0.00
50 Sachanlagen	0	0	0	0.00
Investitionseinnahmen	0	0	0	0.00
Ergebnis Investitionsrechnung	0	0	0	0.00
Selbstfinanzierung	8'900	65'700	-56'800	40'622.84
Finanzierungsergebnis (+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)	8'900	65'700	-56'800	40'622.84

Bilanz	2021
Nettovermögen per 01.01. (mutmasslich)	313'843
Finanzierungsüberschuss	8'900
Nettovermögen per 31.12. (mutmasslich)	322'743

Für die Abfallwirtschaft Berikon sind für das Jahr 2021 keine Ausgaben oder Einnahmen in der Investitionsrechnung geplant.

Elektrizitätswerk

Die höheren Netznutzungsentgelte des Vorlieferanten, vermehrte Honorarkosten für externe Dienstleister sowie die erhöhten Abschreibungsaufwendungen können durch geringere Unterhaltskosten sowie tieferen Stromkaufpreisen mehr als kompensiert werden. Das Gesamtergebnis fällt CHF 88'600 besser aus als in den Budgetzahlen 2020. Für das Jahr 2021 wird mit einem Aufwandüberschuss von CHF 125'300 gerechnet. Das Nettovermögen verringert sich voraussichtlich um den Finanzierungsfehlbetrag von CHF 262'100 auf rund 3,36 Mio. Franken.

Ergebnis Elektrizitätswerk Erfolgsausweis	Budget 2021	Budget 2020	Abweichung	Rechnung 2019
Betrieblicher Aufwand	2'679'000	2'752'900	-73'900	2'060'968.89
30 Personalaufwand	55'800	55'700	100	55'695.60
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'308'000	2'419'800	-111'800	1'774'123.69
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	197'200	183'600	13'600	138'854.25
36 Transferaufwand	118'000	93'800	24'200	92'295.35
Betrieblicher Ertrag	2'553'700	2'539'000	14'700	2'355'653.49
42 Entgelte	2'539'700	2'528'200	11'500	2'346'792.99
46 Transferertrag	14'000	10'800	3'200	8'860.50
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-125'300	-213'900	88'600	294'684.60
44 Finanzertrag	0	0		0.00
Ergebnis aus Finanzierung	0	0	0	0.00
Operatives Ergebnis	-125'300	-213'900	88'600	294'684.60
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0		0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)	-125'300	-213'900	88'600	294'684.60

Finanzierungsausweis Investitionsrechnung	Budget 2021	Budget 2020	Abweichung	Rechnung 2019
Investitionsausgaben	360'000	803'500	-443'500	405'846.30
50 Sachanlagen	360'000	803'500	-443'500	405'846.30
Investitionseinnahmen	40'000	40'000	0	104'083.59
63 Investitionsbeiträge	40'000	40'000	0	104'083.59
Ergebnis Investitionsrechnung	-320'000	-763'500	443'500	-301'762.71
Selbstfinanzierung	57'900	-41'100	99'000	424'678.35
Finanzierungsergebnis (+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)	-262'100	-804'600	542'500	122'915.64

Bilanz	2021
Nettovermögen per 01.01. (mutmasslich)	3'626'354
Finanzierungsfehlbetrag	-262'100
Nettovermögen per 31.12. (mutmasslich)	3'364'254

Die Investitionsausgaben des Elektrizitätswerks Berikon betragen im Jahr 2021 CHF 360'000. Für das Smart-Metering / Smart-Grid werden für das Jahr 2021 CHF 360'000 reserviert (siehe separates Traktandum Verpflichtungskredit).

Elektrizitätswerk	Beschluss	Kredit	Ausgaben	Einnahmen
Smart-Metering / Smart-Grid	12.11.2020	1'100'000	360'000	
Anschlussgebühren		-40'000		-40'000
Total Nettoinvestitionen CHF 320'000			360'000	-40'000

Aufgaben- und Finanzplanung Einwohnergemeinde 2020 – 2024

Die Planperiode bis zum Jahr 2024 basiert weiterhin auf einem Steuerfuss von 89 %. Die Bevölkerung in Berikon wird unter anderem mit der Realisierung der Überbauung im Gebiet Riedacher auf rund 5'000 Einwohner bis ins Jahr 2024 wachsen. Die Entwicklung des Steuerertrages steht dabei im direkten Zusammenhang.

Per Anfang des Jahres 2020 stehen rund 68,9 Mio. Franken Eigenkapital zur Verfügung. Davon sind rund 21,7 Mio. Franken in den Aufwertungsreserven „übrige Anlagen“, rund 13,1 Mio. Franken in den Aufwertungsreserven „Grundstücke“ sowie rund 34,1 Mio. Franken im Bilanzüberschuss verbucht. Die Aufwertungsreserve „Grundstücke“ steht weder für Entnahmen zur Kompensation von höheren Abschreibungen noch für die Deckung von zukünftigen Aufwandüberschüssen in der Erfolgsrechnung zur Verfügung. Allfällige negative Gesamtergebnisse müssen zu Lasten des Bilanzüberschusses verbucht werden.

Jahr (Angaben in CHF 1'000)	Prognose 2020	2021	2022	2023	2024
Einwohnerzahl	4'800	4'800	4'820	4'900	4'980
Steuerfuss	89%	89%	89%	89%	89%

Abschreibungen	1'628	1'646	1'664	1'677	1'770
----------------	-------	-------	-------	-------	-------

Betrieblicher Aufwand	17'383	17'110	17'203	17'292	17'459
Betrieblicher Ertrag	15'671	15'232	15'468	15'916	16'432
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-1'712	-1'878	-1'735	-1'376	-1'027
Ergebnis aus Finanzierung	241	267	267	267	562
Operatives Ergebnis	-1'471	-1'611	-1'468	-1'109	-465
Ausserordentliches Ergebnis	712	683	654	625	595
Gesamtergebnis	-759	-928	-814	-484	130

Mittelfristiges Haushaltsgleichgewicht 2021		5'142			
---	--	-------	--	--	--

Nettoinvestitionen	-1'018	-1'833	-1'646	-3'409	-341
Selbstfinanzierung	157	32	193	565	1'302
Finanzierungsergebnis (+ = Überschuss / - = Fehlbetrag)	-861	-1'801	-1'453	-2'844	961
Selbstfinanzierungsgrad	15 %	2 %	12 %	17 %	382 %

Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	33'373	32'445	31'631	31'147	31'277
Aufwertungsreserve übrige Anlagen	20'961	20'278	19'624	18'999	18'404
Aufwertungsreserve Grundstücke	13'074	13'074	13'074	13'074	13'074

Nettovermögen	12'076	10'278	8'828	5'987	6'951
Nettovermögen je Einwohner (in CHF)	2'516	2'141	1'832	1'222	1'396

Zusätzlich zu den bereits beschlossenen bzw. der Gemeindeversammlung im November 2020 neu vorgelegten Krediten sind im Finanzplan die nachstehenden (wichtigsten) Investitionen im Investitionsplan eingestellt:

Langfristige Investitionen (Angaben in CHF 1'000)	2021	2022	2023	2024
Planungskredit Sanierung/Umbau Gemeindehaus	200			
Sanierung/Umbau Gemeindehaus		275	2'225	
Ersatz LPF3 (Mehrzweckfahrzeug) Feuerwehr		83		
Ersatz VAF4 Fahrzeug Feuerwehr				78
Ersatz Hallenboden Berikerhus				150
Ersatz Heizung/Lüftung Schulanlagen		650	670	
Umgestaltung Umgebung Primarschule inkl. Erweiterung Veloständer		200	200	
Strassensanierung Marrengasse (Teil Süd)		200		
Strassensanierung Zopfstrasse (Teil Süd)			150	
Erneuerung/Sanierung Strassenbeleuchtung		100	100	100
<u>Liegenschaften Finanzvermögen (direkte Verbuchung in die Bilanz)</u>				
Vorprojekt Überbauung Riedacher		500	500	
Realisierung Überbauung Riedacher			10'000	10'000
Total	200	2'008	13'845	10'328

Mit dem vorliegenden Aufgaben- und Finanzplan wird das gesetzlich vorgeschriebene mittelfristige Haushaltsgleichgewicht 2021 im Gesamtergebnis erreicht. Die Beurteilung des mittelfristigen Ausgleichs erfolgt praxisgemäss aufgrund einer Periode von sieben Jahren. Für das Budget 2021 sind dies die Gesamtergebnisse der Rechnungen 2018 und 2019, der Budgets 2020 und 2021 sowie der Planjahre 2022 bis 2024.

Die aktuelle Finanzplanung zeigt, dass bis ins Jahr 2023 mit negativen Gesamtergebnissen gerechnet werden muss. Diese können durch die vorhandenen Bilanzüberschüsse aber ausreichend gedeckt werden. Die weiterhin hohen Investitionen können nur zu einem geringen Anteil selbst finanziert werden und verursachen bis ins Jahr 2023 weitere Finanzierungsfehlbeträge. Die Finanzierungsergebnisse führen zu einer Abnahme des Nettovermögens auf einen mutmasslichen Bestand von rund 6,9 Mio. Franken oder CHF 1'400/Einwohner bis ins Jahr 2024. Dies ist aber immer noch ein sehr guter Wert, da eine Pro-Kopf-Verschuldung bis CHF 2'500 immer noch als tragbar eingestuft wird.

Für eine allfällige Überbauung im Gebiet Riedacher auf dem gemeindeeigenen Bauland (Liegenschaften Finanzvermögen) sind für ein Vorprojekt CHF 1'000'000 sowie für die Realisierung CHF 40'000'000 Eigeninvestitionen ab dem Jahre 2022 im Investitionsplan berücksichtigt. Ob die Gemeinde für dieses Projekt dann tatsächlich als Bauherrin auftritt ist im Gemeinderat noch nicht abschliessend diskutiert worden und wird sicherlich auch ein Diskussionsthema an einer der nächsten Gemeindeversammlungen sein.

Aufgaben- und Finanzplanung Spezialfinanzierungen 2020 – 2024

Wasserwerk

Jahr (Angaben in CHF 1'000)	Prognose 2020	2021	2022	2023	2024
Nettoinvestitionen	-1'049	135	-370	-175	275
Selbstfinanzierung	-16	-95	0	0	0
Finanzierungsergebnis (+ = Überschuss / - = Fehlbetrag)	-1'065	40	-370	-175	-275
Nettovermögen	1'222	1'262	892	717	442

Der für das Jahr 2021 gewährte Rabatt von 18 % auf die Wasserbezugskosten ist auch für die Folgejahre berücksichtigt. Die prognostizierten Finanzierungsergebnisse der nächsten Jahre führen zu einer Abnahme des Nettovermögens auf einen mutmasslichen Bestand von rund CHF 442'000 bis ins Jahr 2024.

Abwasserbeseitigung

Jahr (Angaben in CHF 1'000)	Prognose 2020	2021	2022	2023	2024
Nettoinvestitionen	65	-270	-595	-350	-75
Selbstfinanzierung	-278	-291	-299	-299	-299
Finanzierungsergebnis (+ = Überschuss / - = Fehlbetrag)	-213	-561	-894	-649	-374
Nettovermögen	6'763	6'202	5'308	4'659	4'285

Der für das Jahr 2021 gewährte Rabatt von 30 % auf die Abwasserverbrauchsgebühr ist auch für die Folgejahre berücksichtigt. Die prognostizierten Finanzierungsfehlbeträge der nächsten Jahre führen zu einer Abnahme des Nettovermögens auf einen voraussichtlichen Bestand von rund 4,3 Mio. Franken bis ins Jahr 2024.

Abfallwirtschaft

Jahr (Angaben in CHF 1'000)	Prognose 2020	2021	2022	2023	2024
Nettoinvestitionen	0	0	-220	-75	-75
Selbstfinanzierung	43	9	41	5	41
Finanzierungsergebnis (+ = Überschuss / - = Fehlbetrag)	43	9	-179	-70	-34
Nettovermögen	314	323	144	74	40

Die prognostizierten Finanzierungsergebnisse der nächsten Jahre führen zu einer Abnahme des Nettovermögens auf einen voraussichtlichen Bestand von rund CHF 40'000 bis ins Jahr 2024.

Elektrizitätswerk

Jahr (Angaben in CHF 1'000)	Prognose 2020	2021	2022	2023	2024
Nettoinvestitionen	-1'033	-320	-830	-530	-265
Selbstfinanzierung	-69	57	27	27	27
Finanzierungsergebnis (+ = Überschuss / - = Fehlbetrag)	-1'102	-263	-803	-503	-238
Nettovermögen	3'627	3'364	2'561	2'058	1'820

Die prognostizierten Finanzierungsfehlbeträge der nächsten Jahre führen zu einer Abnahme des Nettovermögens auf einen voraussichtlichen Bestand von rund 1,8 Mio. Franken bis ins Jahr 2024.

Weitere Details

Das Budget ist eine Zusammenfassung. Selbstverständlich stellen wir Ihnen auf Verlangen gerne einen detaillierten Auszug des Budgets, der Erfolgs- und Investitionsrechnung mit Erläuterungen und Bemerkungen zu. Auch die detaillierten Aufgaben- und Finanzpläne können bezogen werden. Weiter besteht die Möglichkeit, die Informationen auf der Gemeindehomepage www.berikon.ch herunterzuladen oder während der ordentlichen Aktenaufgabe bei der Abteilung Zentrale Dienste oder der Abteilung Finanzen der Gemeindeverwaltung einzusehen.

Antrag des Gemeinderates:

Das Budget 2021 der Einwohnergemeinde Berikon mit einem Steuerfuss von 89 % sei zu genehmigen.